## 2. Satzung

zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen

Aufgrund §§ 8 Abs. 1, 45 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBI. LSA S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 41 Abs. 1 und 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. August 2018 (GVBI. LSA 2018, 244, 245), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Kreistag am 6. März 2019 folgende 2. Änderungssatzung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen beschlossen:

## Artikel 1

Die Anlage 7 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird wie folgt geändert:

Die Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis, vertreten durch den Landrat Herrn Ulrich Gerstner und der Stadt Aschersleben, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Michelmann mit Gültigkeit vom 1. August 2014 wird durch die Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis, vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer und der Stadt Aschersleben, vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Andreas Michelmann mit Gültigkeit vom 1. August 2019 ersetzt.

## Artikel 2

Die Anlage 8 der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen wird wie folgt geändert:

Die Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis, vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer und der Stadt Könnern, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mario Braumann mit Gültigkeit vom 1. August 2017 wird durch die Vereinbarung zwischen dem Salzlandkreis, vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer und der Stadt Könnern, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Mario Braumann mit Gültigkeit vom 1. August 2019 ersetzt.

## Artikel 3

Die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Schulbezirke und Schuleinzugsbereiche für allgemeinbildende Schulen in Trägerschaft des Salzlandkreises sowie entsprechende Regelungen durch Vereinbarungen tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bernburg (Saale), 12. März 2019

gez. Markus Bauer Landrat

Dienstsiegel